



Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Teil B:

Fragenkatalog zur Durchführung einer Regulierungsfolgen-abschätzung (RFA)

Titel des Geschäfts: *Ratschlag betreffend der Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt*

P-Nr.: -

Erlassform: Gesetz Verordnung

Federführendes Departement: PD BVD ED FD GD JSD WSU

I. Notwendigkeit staatlichen Handelns

1. Warum ist die staatliche Intervention gerechtfertigt? Welche Gründe sprechen für oder gegen staatliches Handeln?

- Nachvollzug von Bundesrecht: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*
- Nachvollzug von kantonalem Verfassungsrecht: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*
- Verordnung zu einem bereits verabschiedeten Gesetz: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*
- Weitere Gründe: *Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau von Photovoltaik (PV) im Kanton in einer «Solaroffensive» zu forcieren. Er unterstützt daher die Anliegen der Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Aufbruch ins Solarzeitalter – mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden», welche eine PV-Pflicht mit einer entsprechenden Übergangsfrist und Ausnahmen verlangt. Mit der Motion hat der Regierungsrat den klaren Auftrag erhalten einen Gesetzesentwurf zur PV-Pflicht mit Übergangsfrist vorzulegen. Mit den entsprechenden Änderungen im Bau- und Planungsgesetz (BPG) wird die heute bestehende kantonale Regelung an das Bundesrecht angepasst.*

Trotz attraktiver Rahmenbedingungen (PV-Förderprogramm, langjährig zugesicherte Rückspeisevergütung) ist das Solarstrompotenzial im Kanton Basel-Stadt bei weiten noch nicht ausgeschöpft. Ein schweizweiter Vergleich zeigt, dass sich der Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Potenzial-Ausnutzung weit unter dem schweizweiten Durchschnitt befindet. Aktuell könnten mit dem technischen Gesamtpotenzial rund 60% des heutigen Strombedarfs gedeckt werden. Eine verstärkte PV-Nutzung trägt somit gleichzeitig zur Energieunabhängigkeit durch eigene Stromproduktion bei. Externe Sachverständige und Vertreter der unterschiedlichen Anspruchsgruppen (HEV, GVBB, IBS, ...) wurden bei der Erarbeitung der Massnahmen mittels Expertenbefragung miteinbezogen. Die Einführung einer PV-Pflicht mit Übergangsfrist sowie entsprechend angepasste Förderbedingungen wurden als adequate Massnahmen für die Nutzung des vorhandenen PV-Potenzials im Kanton Basel-Stadt bewertet.

2. Inwiefern können die Volkswirtschaft oder die Gesellschaft vom Vorhaben profitieren?

Volkswirtschaft: Die geschätzten Investitionskosten für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer belaufen sich auf 515 Mio. Franken. Profitieren werden zu einem grossen Teil die lokalen KMU (Solarinstallateure, Elektroinstallateure, Dachdecker, Fassadenbauer, Architekten und Planer), welche PV-Anlagen, Batteriespeicher sowie die notwendigen elektrischen Anlagen und elektronischen Systeme planen und installieren. Die Umsetzung der Massnahmen zur Solaroffensive ist aber auch für die Unternehmen mit finanziellem Aufwand verbunden, wobei PV-Anlagen im Durchschnitt nach 10-15 Jahren amortisiert sind. Nach der Amortisation kann der Anlageninhaber oder die Anlageninhaberin weitere 20-30 Jahre lang durch Einnahmen aus dem Eigenverbrauch (eingesparter Strombezug aus dem Verteilnetz) sowie der Rüchspeisevergütung (Stromeinspeisung in das übergeordnete Verteilnetz) profitieren.

Gesellschaft: Der Regierungsrat hat die kantonale Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» verabschiedet. Mit der Klimaschutzstrategie zeigt der Regierungsrat auf, wie er seinen verfassungsmässigen Auftrag, bis 2037 Netto-Null zu erreichen, erfüllen und einen Beitrag zur Klimapolitik des Bundes leisten will. Der Ausbau von PV im Kanton Basel-Stadt ist dabei ein zentrales Element, da zur Erreichung des Netto-Null-Ziels voraussichtlich mehr Strom benötigt wird: Dieser wird für die Elektrifizierung verschiedener Industriesektoren, für die Elektromobilität sowie für Wärmepumpen benötigt, die zunehmend als Ersatz für fossile Gebäudeheizungen installiert werden. Mit dem Ausbau der PV-Nutzung und der Ausschöpfung des vorhandenen PV-Potenzials trägt der Kanton Basel-Stadt zur Energieunabhängigkeit durch eigene Stromproduktion bei. Gleichzeitig findet eine Harmonisierung der PV Pflicht statt. So sind zukünftig nicht nur Neubauten sondern auch bestehende Bauten zu einer PV-Nutzung verpflichtet.

II. Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen

3. **Hauptsächlich Betroffene des Vorhabens:** Unternehmen Arbeitnehmende

Andere (bitte präzisieren): *Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer*

4. **Löst das Vorhaben bei Unternehmen (Mehr-)Belastungen aus?** Ja Nein

Falls ja, welcher Art?

Finanziell: *besteht für die Bauten eines Unternehmens die Pflicht zur Realisierung einer PV-Anlage, so hat das Unternehmen die entsprechenden Bau- und Investitionskosten zu finanzieren.*

Administrativ: *Um eine PV-Anlage zu realisieren müssen Abklärungen (Anlagenbauer, Architekt, Planer) getroffen und die entsprechenden Unterlagen für das Baugesuch (Meldeverfahren) ausgearbeitet und bei der kantonalen Behörde eingereicht werden.*

Weitere: *evtl. Mangel an Fachkräften bei grosser PV-Realisierungsrate sowie Lieferengpässe von PV-Anlagen / Solarmodulen.*

5. **Können baselstädtische Unternehmen durch das Vorhaben Vor- oder Nachteile gegenüber Konkurrenten an anderen Standorten entstehen? Hat das Vorhaben z.B. negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie Forschung und Entwicklung?**

Vorteile: Ja Nein

Nachteile: Ja Nein

Worin bestehen die Vor- resp. Nachteile?

Vorteile: Grundsätzlich profitieren Unternehmen im Bereich PV-Anlagenbau, Elektro-Installation sowie Bauunternehmen (Dach / Fassade) durch eine zunehmende Auftragslage und hohe Investitionskosten. Hierdurch werden neue bzw. zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze (neue Lehrgänge wie Solarinstallateur und -installateurin oder Solarmonteure und -monteurin) geschaffen. Auch Contractoren, welche auf die Finanzierung erneuerbarer Energieanlagen spezialisiert sind, erhalten einen interessanten Markt.

Nachteile: Aufgrund der Investitionskosten entstehen einem Unternehmen welches eine PV-Anlage installieren muss, kurzfristige Nachteile. Mit der vorgesehenen kantonalen Förderung und Rüchspeisevergütung kann die Anlage aber mittelfristig amortisiert werden. Danach profitiert das Unternehmen von der Eigenstromproduktion und einer allfälligen Rüchspeisevergütung.

Für die Gebäudeversicherung Basel-Stadt (GVBS) stellt Hagel das grösste Risiko dar. Mit dem geplanten PV-Ausbau erhöht sich die Wertkonzentration auf dem kleinflächigen Raum des Kantons signifikant. Dies führt dazu, dass bei einem mittelgrossen Hagelschaden viele Gebäude von hohem Schaden betroffen sind. Der Kanton Basel-Stadt liegt in einer Zone, die mindestens einmal in 50 Jahren von einem Hagelereignis mit

Korngrösse 3 cm oder grösser betroffen ist. Das Hagelregister verlangt, dass in dieser Zone nur Baumaterialien oder Bauteile verwendet werden, welche einen Hagelwiderstand HW 3 aufweisen. Die GVBS versichert aber auch Anlagen, welche nicht diesen Standard erfüllen, da dies sonst dazu führen würde, dass die herkömmlich verwendeten PV-EU-Produkte nicht ohne Weiteres mehr in der Schweiz eingebaut werden könnten. Wann die entsprechende SIA-Norm angepasst wird, ist noch offen. Daher ist mit erfolgreichen Umsetzung der Solaroffensive bei einem Hagelereignis mit erhöhten Kosten bei der Gebäudeversicherung Basel-Stadt zu rechnen.

Im Vergleich zu anderen Standorten / Kantonen entstehen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt daher mittelfristig keine Nachteile, sondern diese profitieren von der PV-Förderung sowie der Eigenstromproduktion und einer allfälligen Rückspeisevergütung.

6. Reichweite der Betroffenheit: (Mehrfachnennung möglich)

- Alle Unternehmen
- Überwiegend grosse Unternehmen
- Überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Branchenübergreifend
- Nur eine Branche

Nähere Ausführungen zur Reichweite der Betroffenheit: Grundsätzlich sind die Gebäude von allen Unternehmen betroffen, deren Dach oder Fassaden gut oder sehr gut für die PV-Nutzung geeignet sind. Demnach muss auf diesen Bauten Elektrizität auf Grundlage von erneuerbaren Energien erzeugt werden, auch bei nicht beheizten Nutzungen wie Parkhäusern oder Lagerhallen.

Von der neuen PV-Pflicht profitieren grundsätzlich Unternehmen, welche im PV-Anlagenbau tätig sind oder Speicherlösungen anbieten (vorwiegend KMU). Für die Realisierung von PV-Anlagen müssen oft verschiedene Branchen zusammenarbeiten.

7. Können durch das Vorhaben Arbeitsplätze gefährdet werden? Ja Nein

Falls ja, in welchem Ausmass? (Hier bitte genauere Angaben einfügen)

8. Kann das Vorhaben zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Basel-Stadt beitragen?

- Erhalt: Ja Nein
Schaffung: Ja Nein

Anmerkung: Durch die neue PV-Pflicht bzw. durch die zusätzlich notwendigen Investitionen sind keine Arbeitsplätze bedroht. Positiv hervorzuheben ist, dass insbesondere im Bereich der Baubranche (Dach- und Fassadenbau, Elektro-Installation, ...) und des PV-Anlagenbaus (inkl. Speicher, ...) aufgrund der steigenden Auftragslage Arbeitsplätze geschaffen werden.

III. Zweckmässigkeit und Effizienz im Vollzug

9. Inwiefern wird das Vorhaben benutzerfreundlich umgesetzt? (Leichte Verständlichkeit, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Koordination mit anderen Verfahren, E-Government, frühzeitige Information der Betroffenen, ausreichende Vorlaufzeit bis zur Umsetzung etc.)

Der Ausbaupfad zur Ausschöpfung des Solarpotenzials im Kanton Basel-Stadt stellt ein ambitioniertes Ziel dar. Hierbei ist nicht nur der Vollzug der zukünftigen PV-Pflicht, sondern auch die Informations- und Beratungstätigkeit der Liegenschaftseigentümer und -eigentümerinnen sowie das Erfolgs-Monitoring von zentraler Wichtigkeit. So können die vorgesehenen Massnahmen ihre volle Wirkung entfalten. Mit der Energieberatung des AUE verfügt der Kanton bereits über ein kostenloses Beratungsangebot im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die im Ratschlag beantragten personellen und finanziellen Mitteln sollen dieses kostenlose Angebot in Bezug auf die Nutzung von Solarstrom erweitern. Für die baselstädtische Förderung von PV-Anlagen ist ein schlankes und administrativ einfaches Verfahren vorgesehen.

IV. Alternative Regelungen

10. Gäbe es für die Durchsetzung des Vorhabens alternativen Regelungen? (anstatt eines Gesetzes oder einer Verordnung)

(Diese Frage entfällt bei Nachvollzug von Bundesrecht oder kantonalem Verfassungsrecht)

Ja Nein

Welche Optionen wurden geprüft? Weshalb haben diese keine Anwendung gefunden?

Die Erfahrung der letzten 10 Jahre hat gezeigt, dass trotz attraktiver PV-Förderprogramme und einer langfristig zugesicherten Rückspeisevergütung heute noch ein PV-Ausbaupotenzial von über 90% besteht. Der PV-Ausbau ging somit im Kanton Basel-Stadt äusserst schleppend voran. Mit dem gesamt vorhandenen technischen PV-Potenzial könnten gut 60% des heutigen Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt gedeckt werden. Eine Befragung von externen Sachverständigen und unterschiedlichen Anspruchsgruppen hat ebenfalls gezeigt, dass nur mit einer PV-Pflicht das vorhandenen PV-Potenzial ausgeschöpft werden kann und somit ein Beitrag zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bis 2037 geleistet wird.

Die Regulierungsfolgenabschätzung (Teil B) ist, sofern eine Betroffenheit der Wirtschaft vorliegt, obligatorischer Bestandteil des Berichtes an den Regierungsrat bzw. des Ratschlags an den Grossen Rat. Zudem fasst ein separater Abschnitt im Bericht bzw. Ratschlag („Regulierungsfolgenabschätzung“) das Ergebnis der RFA kurz zusammen.

Empfehlung.

Um Auswirkungen eines Erlasses auf die baselstädtische Wirtschaft besser beurteilen zu können, empfiehlt der Regierungsrat – wo sinnvoll – die Konsultation Externer Sachverständiger. Zudem kann im Zusammenhang mit der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen das Amt für Wirtschaft und Arbeit konsultiert werden.